

# Glossar

## UVV

### **Unfallverhütungsvorschrift**

Die Unfallversicherungsträger erlassen nach § 15 SGB VII als autonomes Recht Unfallverhütungsvorschriften, welche für ihre Mtgliedsbetriebe (Schulen) und die Versicherten (Beschäftigte sowie Schülerin und Schüler) verbindlich sind.

PDF erstellen